

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0250/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.01.2023
		Verfasser/in: FB 36/402
Leitfaden ökologische Baubegleitung (ÖBB) zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Leitfaden ökologische Baubegleitung zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen

Die Anforderungen an den Schutz und den Erhalt von Bäumen sind im Stadtgebiet von Aachen stetig gestiegen. Im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren wird seit geraumer Zeit von Seiten der Stadt im Rahmen der Baumschutzsatzung eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) gefordert, die sich als etabliertes Mittel zum Schutz und Erhalt schützenswerter Bäume bei Bauvorhaben mit herausfordernden Standortgegebenheiten bewährt hat.

Der vorliegende Leitfaden soll dazu dienen, eine ausreichende Bestimmtheit in der Forderung eines ÖBB zu erlangen sowie einheitliche Standards festzulegen und mehr Rechtssicherheit für die Bauherrenschaft zu bieten. Die ÖBB unterstützt die Bauherrenschaft bei der Umsetzung der Auflagen zum Schutz und Erhalt von Bäumen, um somit präventiv Schäden am Baumbestand zu verhindern, Bauabläufe zu optimieren und Verzögerungen durch Stilllegungen von Baustellen zu vermeiden.

Das Erfordernis einer ökologischen Baubegleitung ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig und stellt jeweils eine Einzelfallentscheidung des Fachbereichs Umwelt dar. Die Forderung nach einer ÖBB ist nicht die Regel und ersetzt nicht die Kontrollgänge der verantwortlichen Fachleute des Sachgebietes im Rahmen der Baumschutzsatzung.

Nachfolgend sind beispielhaft Tätigkeiten einer ÖBB während einer Baumaßnahme zum Schutz und Erhalt von Bäumen aufgeführt:



Abbildung 1: Durchgängiger ortsfester Zaun zum Schutz des Baumbestands, hier bedarf es keiner ÖBB.



Abbildung 2: Das vorsichtige Freilegen und Dokumentieren von Wurzeln bei einer Wegsanierung. Eine fachliche Tätigkeit der ÖBB, um die Verkehrssicherheit des Baumes zu dokumentieren und Folgeschäden durch die Baumaßnahme zu verhindern.



Abbildung 3: „Startschuss“ für das vorsichtige Freilegen von Wurzelwerk in Handarbeit mit der Unterstützung eines Saugbaggers.



Abbildung 4: Das in Handarbeit freigelegte Wurzelwerk wird für die weitere Baumaßnahmen geschützt; der Baum profitiert und kann sich in Zukunft deutlich besser entwickeln.



Abbildung 5: Fachliche Unterstützung bei Erdarbeiten im Wurzelhorizont wertvoller Bäume; Baubegleitung zielführend.



Abbildung 6: Fachliche Begleitung mit ÖBB im Rahmen der Erstellung eines baumnahen Gradverbaus in Hanglage; .

Anlage/n:

Leitfaden ökologische Baubegleitung (ÖBB) zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen

Leitfaden ökologische Baubegleitung zur Sicherstellung des Baumschutzes auf Baustellen jeglicher Art im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen

I. Rechtliche Grundlage

Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) wird als jeweilige Einzelfallentscheidung nach fach-/ und sachlicher Prüfung, auf Grundlage von § 8 Abs. 1 Baumschutzsatzung als Nebenbestimmung (Auflage) zu einer Baugenehmigung festgesetzt:

*„Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer eines Grundstücks oder der sonstig dinglich Berechtigte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen im Sinne des § 2 dieser Satzung trifft; **dies gilt insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.**“*

In Befolgung dieser Auflage beauftragt der*die Bauherr*in geeignete Personen mit der ökologischen Baubegleitung. Diese Beauftragung muss die nachfolgend beschriebenen Aufgaben/Anforderungen abdecken.

II. Generelle Aufgaben im Rahmen einer ÖBB

- Beratung und Begleitung des*r Bauherr*in während der Bauphase in Bezug auf den Schutz und Erhalt von Bäumen
- für Einhaltung der seitens der Stadt Aachen formulierten Auflagen zum Schutz und Erhalt von Bäumen auf der Baustelle sorgen
- unverzügliche Information von Bauherr*in und Fachbereich Klima und Umwelt/Sachgebiet Baumschutz (FB 36/402) bei Nicht-Einhaltung der Auflagen zum Schutz und Erhalt von Bäumen
- Erstellen einer schriftlichen und mit Bildern versehenen Dokumentation über Tätigkeit (Beratung/Kontrolle) und Vorlage an Bauherr*in sowie an FB 36/402

III. Fachliche Anforderungen an eine ÖBB (alternativ)

- Fachagrarwirt*in für Baumpflege und Baumsanierung
- European Tree Technician

- Gärtnermeister*in im Garten- und Landschaftsbau mit dem Nachweis einer ausreichenden Kenntnis im Bereich der Baumpflege (mindestens FLL-zertifizierte*r Baumkontrolleur*in).
- staatlich geprüfte*r Agrarbetriebswirt*in im Gartenbau bzw. im Garten- und Landschaftsbau (ehemals Techniker*in) mit dem Nachweis einer ausreichenden Kenntnis im Bereich der Baumpflege (mindestens FLL-zertifizierte*r Baumkontrolleur*in).
- sonstige vergleichbare Qualifikationen

IV. Ablauf und Aufgaben ÖBB nach Phasen

Phase 1 / vor der Bauausführung

- Beauftragung einer ÖBB durch Bauherr*in
- Mitteilung an FB 36/402 über die Beauftragung durch Bauherr*in
- Zurverfügungstellung der notwendigen Unterlagen durch Bauherr*in (Baugenehmigung/ sonstige Genehmigungen z. B. im Zusammenhang mit Planverfahren jeglicher Art, Planunterlagen) an ÖBB
- Bauherr*in nimmt mit ÖBB und Bauleitung an durch FB 36/402 terminiertem Abstimmungsgespräch teil
- Erstellen eines Protokolls zum Ist-Zustand des geschützten Baumbestands durch ÖBB (Schrift- und Bilddokumentation)

Phase 2 / während der Bauausführung

- Überprüfung Einhaltung der Auflagen im Rahmen der Baumschutzsatzung durch ÖBB mindestens einmal pro Woche (nach Bedarf auch öfter)
- Führen eines Bautagebuchs zur Dokumentation der Kontrollen (Datum und Uhrzeit der Kontrolle, Kurzbericht über den Zustand der Schutzmaßnahme, Fotos der baumschutzrelevanten Bereiche)
- Information Bauherr*in und FB 36/402 durch ÖBB im Fall von Verstößen gegen die Auflagen und/oder Schäden am geschützten Baumbestand
- durchgängige Begleitung und Protokollierung genehmigter Arbeiten in Bereichen von geschützten Bäumen (z. B. mittels eines bebilderten Wurzelprotokolls, siehe **Anlage**)
- Gewähren von Einsicht in Bautagebuch/Protokolle auf Anforderung durch FB 36/402

Phase 3 / nach Bauausführung

- Erstellen eines Endprotokolls zum Zustand des geschützten Baumbestands nach Abschluss der Baumaßnahme (Schrift- und Bilddokumentation) durch den ÖBB
- unverzügliches Übersenden des Bautagebuchs sowie weiterer Protokolle (Ist-Zustand bei Beginn; Wurzelprotokolle, Endprotokoll) in elektronischer Form an FB 36/402 bis spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme

V. Ergänzende Hinweise

- die ÖBB hat im Rahmen ihrer Tätigkeit gegenüber Dritten grundsätzlich keine behördliche Weisungsbefugnis
- FB 36/402 steht für Fragen im Zusammenhang mit den Auflagen während der gesamten Bauzeit zur Verfügung
- FB 36/402 ist auch Ansprechpartner für Interessent*innen, die künftig Aufträge als ÖBB übernehmen möchten und sich im Vorfeld informieren möchten